



THEOLOGISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MODULHANDBUCH

MASTERSTUDIENGANG CHRISTENTUM UND KULTUR DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG THEOLOGISCHE FAKULTÄT SCHWERPUNKTFACH DOGMATIK

Studiengang: Master of Arts Christentum und Kultur (Vollzeit/Teilzeit)

Regelstudienzeit: vier Semester (zuzüglich höchstens ein Semester für den Erwerb der Sprachvoraussetzungen); 100 Leistungspunkte im Hauptfach; 20 Leistungspunkte im Begleitfach

Studienstandort: Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: derzeit keine Begrenzung

Gebühren/Beiträge: gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg

(<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/>)

Zielgruppe/Adressaten:

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur oder eines vergleichbaren theologischen Bachelors mit Interesse an einer fachwissenschaftlichen Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach;
- Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aller Fachrichtungen mit Interesse an einem fachwissenschaftlichen Einstieg und Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach.

Einführungsdatum des Studiengangs: 16.07.2009

Stand: 31.01.2025

Das Modulhandbuch dient in Verbindung mit:

- **der Prüfungsordnung** der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Christentum und Kultur (Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen),
- **dem Vorlesungsverzeichnis** der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters, basierend auf dem verbindlichen Beschluss des Fakultätsrates zum Lehrangebot und dessen Abbildung in HeiCO) sowie
- den **Erläuterungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes** auf der Homepage der Theologischen Fakultät (<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/>)

der Planung und Durchführung des Studiums.

1. Qualifikationsziele

1.1 Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Masterstudienganges Christentum und Kultur sind Genese und gegenwärtige Gestalt des Christentums und der Religionen als kulturelle Phänomene, wie sie in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie erforscht werden. Der Masterstudiengang Christentum und Kultur führt die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heran und unterstützt die Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen „Biblische Studien (Altes Testament, Neues Testament oder Altes und Neues Testament)“, „Christentumsgeschichte“, „Dogmatik“, „Ethik und soziales Handeln“, „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ sowie „Theological Studies“.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft bezogen auf das jeweilige Schwerpunktfach. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug in der gewählten Teildisziplin (Schwerpunktfach). Sie sind in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.

1.4 Überfachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur verfügen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Sie besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

1.5 Auslandsstudium

(1) Ein Studium im Ausland verschafft neue Horizonte in kultureller und theologischer Hinsicht. Es fördert die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen und schafft Kontakte, die sich nur in einem Auslandsstudium ergeben können. Aus diesem Grund möchte die Theologische Fakultät zu einem Studienaufenthalt im Ausland motivieren.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur eignen sich als Mobilitätsfenster besonders das 2. oder 3. Fachsemester. Wird ein Auslandssemester geplant, sollte hierfür neben dem Hauptfach (100 LP) auch das Beifach Christentum und Kultur (20 LP) gewählt werden. Die für die fachliche Vertiefung konzipierten Module "Fachmodul Christentum und Kultur I und II" mit insgesamt 20 LP können entsprechend an einer internationalen Theologischen Institution studiert werden.

(3) Alternativ können Studien- und Prüfungsleistungen anderer Module, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes durch Absprache mit fachvertretenden Personen als gleichwertig anerkannt werden, studiert werden. Das für die Absprache notwendige Formular (Learning Agreement), die die Namen der verantwortlichen fachvertretenden Personen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite "Studieren im Ausland" der Theologischen Fakultät. Auch für die unter (2) genannten Beifachmodule empfiehlt sich der Abschluss eines Learning Agreements.

(4) Die Theologische Fakultät und die Universität Heidelberg pflegen zahlreiche internationale Austauschprogramme und Partnerschaften mit Universitäten und Instituten in Europa und weltweit. Informationen zu diesem reichhaltigen Angebot finden sich auf den Internetseiten der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg.

1.6 Berufsfelder

Der Master of Arts Christentum und Kultur qualifiziert zum Eintritt in die Berufsfelder Medien, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Lektorat, Verlagswesen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende fachwissenschaftliche Promotionsstudiengänge (PhD oder Doktor der Theologie).

1.7 Besonderheiten des Studiengangs

1.7.1 Kumulative Prüfungen

keine

1.7.2 Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

keine

1.7.3 Präsenzzeiten und Selbststudium

- Präsenzzeiten in Stunden entsprechen der reinen Präsenzzeit in einer Veranstaltung nach der Maßgabe 1 SWS = 10,5 Stunden.
- Zeiten für das Selbststudium enthalten Vor-, Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung/Zeit für die Erstellung einer Hausarbeit.

1.8 Leistungspunktespiegel

Vorlesungen

Überblicksvorlesung ¹	3 LP
Vorlesung	2 LP

Seminarveranstaltungen

Hauptseminar	4 LP
--------------	------

¹ Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis (LSF) ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein („Überblicksvorlesung“ oder „Überblickslehrveranstaltung“).

Oberseminar	2-3 LP
Übung	2-3 LP

Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmechein)

Hauptseminararbeit	8 LP
schriftliche Ausarbeitung (Essay)	3-6 LP
Klausur	3 LP
mündliche Prüfung	3 LP

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind online verfügbar unter:

<https://www.theologie.uni-heidelberg.de/de/studium/pruefungen/pruefungsanforderungen>

Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

1.9 Abkürzungen

AT = Altes Testament; NT = Neues Testament; KG = Kirchengeschichte; ST = Systematische Theologie; RW = Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT = Praktische Theologie; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; PO = Prüfungsordnung.

2. MODULE UND ANFORDERUNGEN (MASTER CHRISTENTUM UND KULTUR, HAUPTFACH)

SCHWERPUNKTFACH DOGMATIK (100 LP)

Von den 100 Leistungspunkten entfallen 70 Leistungspunkte auf fachbezogene Lehrveranstaltungen und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Die zu erbringenden Studienleistungen sind modular strukturiert. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben.

2.1 Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)

- Bei der Wahl des Schwerpunktfaches Dogmatik ist der Nachweis von Lateinkenntnissen verpflichtend.
- Soweit für diesen Studiengang geforderte Kenntnisse von Latein nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder während des Bachelorstudiums nachgewiesen wurden, sollte der gewählte Sprachnachweis zu Beginn des Studiums studienbegleitend erworben werden. Intensiv-Sprachkurse zur Vorbereitung auf den erforderlichen Abschluss werden von der Theologischen Fakultät in jedem Semester angeboten (Latein I).
 - Die Lateinkenntnisse werden studienbegleitend am Ende des Kurses Latein I in Form einer Klausur nachgewiesen. Die Präsenzzeit beträgt für Latein I 63 Stunden (6 SWS) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche).

2.2 Verpflichtendes Beratungsgespräch im 1. Semester

Im ersten Semester des Masterstudiengangs Christentum und Kultur ist eine Beratung durch eine fachvertretende Person des Schwerpunktfaches verpflichtend. Das Beratungsgespräch sollte vor Beginn oder am Anfang der Vorlesungszeit stattfinden. Die Beratung durch die zuständige fachvertretende Person ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfach Dogmatik" zu bescheinigen. Die Beratung durch die zuständige fachvertretende Person ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfach Dogmatik" zu bescheinigen. Die Namen der fachvertretenden Personen für die einzelnen Schwerpunktfächer sowie die Formulare zum Nachweis der Beratungsgespräche finden sich auf der Fachstudienberatungsseite der Theologischen Fakultät. Die fachvertretenden Personen bleiben während der Zeit des Masterstudiums die beratenden Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen.

2.3 Einschränkung der wählbaren Veranstaltungen

- Veranstaltungen identischen Inhalts, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur besucht und als Studienleistung angerechnet wurden, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur angerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn diese aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich den Anforderungen eines Moduls entsprechen sollten.
- Sprachveranstaltungen, die die Muttersprache des Studierenden zum Gegenstand haben, können grundsätzlich nicht als Studienleistung angerechnet werden. Entsprechendes gilt für Anfängerkurse von Sprachen, die bereits durch das Hochschulreifezeugnis nachgewiesen wurden.
- Überblicksvorlesungen müssen als solche ausdrücklich im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein.

2.4 Grundlagenmodul (MA-Dogm-Gr)

- Erfolgte die Zulassung zum Masterstudiengang Christentum und Kultur aufgrund eines Bachelorabschlusses, dessen Inhalte nicht im Wesentlichen mit dem Bachelorstudiengang Christentum und Kultur übereinstimmen (Zulassungssatzung § 4), ist anstelle eines der beiden Wahlpflichtmodule (s.u. 2.7 Wahlbereich Dogmatik) das Grundlagenmodul Dogmatik (MA-Dogm-Gr) verpflichtend. Dieses besteht aus dem Besuch des systematisch-theologischen Proseminars und einer dazugehörigen Proseminararbeit. Das Grundlagenmodul gibt Quereinsteigern aus nichttheologischen Bachelor-Studiengängen die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen, die für das Studium des Schwerpunktfaches konstitutiv sind, nachträglich zu erwerben.
- Die Entscheidung des Zulassungsausschusses, ob das Grundlagenmodul Dogmatik (MA-Dogm-Gr) zu belegen ist, wird den Studierenden und der für das Schwerpunktfach zuständigen fachvertretenden Person im Rahmen der Zulassung zu Beginn des Studiums durch das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät mitgeteilt. Das Grundlagenmodul ist im 1. Fachsemester zu belegen und muss vor Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit (Modul MA-Dogm 5) abgeschlossen sein.

Titel	Grundlagenmodul Dogmatik
Code/Nummer	MA-Dogm-Gr
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21 Stunden (2 SWS) Selbststudium: 219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Proseminar ST
SWS	2 SWS
Lerninhalte	
Die Forschungsmethoden des Faches Systematische Theologie.	
Lernziele	
Die Studierenden kennen grundlegende Methoden des Faches Systematische Theologie und sind in der Lage, diese auf systematisch-theologische Problemstellungen anzuwenden. Sie haben Überblickswissen in einem grundlegenden Themenbereich Systematischer Theologie. Die Studierenden können eine Problemstellung Systematischer Theologie in ihrer Relevanz für gegenwärtige Systematische Theologie beschreiben und im Kontext (theologisch, historisch, interdisziplinär) verorten. Sie können themenrelevante Aspekte einer oder mehrerer Position(en) rekonstruieren, selbstständig und den formalen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten gemäß in einem schlüssigen und begründeten Aufbau darstellen sowie erläutern, argumentativ und ggf. mit alternativen Positionen vergleichend entfalten und im Blick auf ihre Validität und Relevanz für die Problemstellung kritisch beurteilen. Die Studierenden können sich auf	

dieser Basis ein eigenes systematisch-theologisches Urteil bezüglich der Problemstellung bilden und dieses begründen. Sie können spezielle Fragestellungen in die Zusammenhänge des Faches einordnen.	
Lehr- und Lernformen	
Seminarveranstaltung mit Diskussion, Vortrag des Lehrenden (ggf. mit Lektüreübung), wöchentliche Lektüre, Referate, ggf. Seminarprotokoll.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit im Proseminar.
Modulprüfung	Proseminararbeit.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

2.5 Allgemeiner Pflichtbereich (6 LP)

Das Modul Wissenschaftstheorie ist von allen Studierenden des Masterstudiengangs unabhängig von der Schwerpunktfachwahl zu belegen.

Titel	Wissenschaftstheorie
Code/Nummer	MA-WTh
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	6 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 2-3 SWS (= 21-31,5 Stunden) Selbststudium (inkl. Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung bzw. Bearbeitungszeit für den Essay): 148,5-159 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	keine
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Übungen und Seminare zu wissenschaftstheoretisch relevanten Fragestellungen sowie zu methodologischen Themen des Faches im Umfang von 2-3 SWS. Anstelle von Veranstaltungen der Theologischen Fakultät können bei entsprechendem Angebot auch wissenschaftstheoretische Veranstaltungen anderer Fächer der Universität Heidelberg (z.B. der Philosophischen Fakultät) anerkannt werden. - Die Leistungspunkte für die gewählten Veranstaltungen (s. LSF und Leistungspunktespiegel) und die Modulprüfung müssen zusammen mindestens 6 LP ergeben.
SWS	2-3 SWS
Lerninhalte	
Einführungen zum Theologiebegriff, zur theologischen Enzyklopädie, zu Fragen der Fundamentaltheologie und/oder zur Methodenreflexion. Wissenschaftstheoretische Fragestellungen im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften.	
Lernziele	
Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen des Faches Christentum und Kultur im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren und auf ihre eigene wissenschaftliche Arbeit anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (3 LP) oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-4 LP)

Benotung	Die Note der Veranstaltungsprüfung bildet die Modulnote.
----------	--

2.6 Pflichtbereich Dogmatik (48 LP)

Wird das Schwerpunktfach „Dogmatik“ gewählt, sind die Module MA-Dogm 1-5 verpflichtend. Die Module erweitern und vertiefen die im BA Christentum und Kultur erworbenen systematisch-theologischen Grundkenntnisse. Die Noten des Moduls MA-Dogm 5 (Hausarbeit) sowie die zwei besten Modulnoten aus MA-Dogm 1-4 gehen in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.

Titel	Dogmatik I		
Code/Nummer	MA-Dogm 1		
Modultyp	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)		
Modulumfang in LP	10 LP		
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 42-73,5 Stunden (4-7 SWS) Selbststudium: 226,5-258 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Themenbereich Dogmatik I (Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie) im Umfang von 4-7 SWS. - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 10 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).		
SWS	4-7 SWS		
Lerninhalte			
Anwendung der systematisch-theologischen Forschungsmethoden auf Themen aus dem Bereich Gotteslehre, Schöpfungslehre oder Anthropologie.			
Lernziele			
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse aus dem Bereich Dogmatik I (Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie). Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.			
Lehr- und Lernformen			
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation systematisch-theologischer Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.			
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.		

Titel	Dogmatik II	
Code/Nummer	MA-Dogm 2	
Modultyp	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)	
Modulumfang in LP	10 LP	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 42-73,5 Stunden (4-7 SWS)	

(in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Selbststudium: 226,5-258 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema Dogmatik II (Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie) im Umfang von 4-7 SWS. - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 10 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).		
SWS	4-7 SWS		
Lerninhalte			
Anwendung der systematisch-theologischen Forschungsmethoden auf Themen aus dem Bereich Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie.			
Lernziele			
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse aus dem Bereich Dogmatik II (Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie). Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.			
Lehr- und Lernformen			
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation systematisch-theologischer Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.			
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.		

Titel	Dogmen- und Theologiegeschichtliche Grundlagen
Code/Nummer	MA-Dogm 3
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu Themen aus den Bereichen der reformatorischen Bekenntnistradition, der Aufklärungszeit und/oder der Theologiegeschichte im 19./20. Jh. im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden;

	- Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zum Thema Dogmen- und Theologiegeschichtliche Grundlagen, insbesondere im Bereich der reformatorischen Bekenntnistradition, der Aufklärungstheologie oder der Theologiegeschichte im 19./20. Jh.		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion zum Thema Dogmen- und Theologiegeschichtliche Grundlagen selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation systematisch-theologischer Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

Titel	Ökumenische Theologie und Konfessionskunde
Code/Nummer	MA-Dogm 4
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Alle zwei Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu einzelnen dogmatischen Themen in interkonfessioneller Perspektive, zu ökumenischen Dialogen und/oder zur Theologie und Frömmigkeit einzelner christlicher Konfessionen im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Lernziele	
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu den Themen Ökumenische Theologie, Konfessionskunde, Geschichte und Profil einzelner christlicher Konfessionen, Geschichte der Ökumenischen Bewegung, ökumenische Zielvorstellungen und/oder einzelne ökumenische Dialoge. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung alttestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.	

Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Wissenschaftliche Hausarbeit (Dogmatik)	
Code/Nummer	MA-Dogm 5	
Modultyp	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)	
Modulumfang in LP	12 LP	
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Bearbeitungszeit für die Wissenschaftliche Hausarbeit: 360 Stunden	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	- Lateinkenntnisse; - Grundlagenmodul einschließlich Proseminararbeit, falls dieses zu belegen ist (s. 2.4 Grundlagenmodul).	
Modulinhalte und Modulziele		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann im Anschluss an ein Hauptseminar geschrieben werden, das im Rahmen der Module MA-Dogm 1-4 oder des Wahlbereichs (MA-Dogm 6-11) besucht wurde. Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Systematische Theologie zu vereinbaren und wird von diesem betreut.	
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches.		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem begrenzten christentumsgeschichtlichen Thema den Forschungsstand zu erarbeiten, darzustellen und eine eigene, nach wissenschaftlichen Methoden begründete Position zu vertreten.		
Lehr- und Lernformen		
Wissenschaftliche Hausarbeit im Selbststudium.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Das Thema der Arbeit, die 30 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Faches Dogmatik zu vereinbaren und wird von diesem betreut. Im Vergleich zu einer Hauptseminararbeit (8 LP) sollte die Wissenschaftliche Hausarbeit (12 LP) eine entsprechend umfassendere Themenstellung aufweisen.	
Modulprüfung	Wissenschaftliche Hausarbeit	12 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der wissenschaftliche Hausarbeit bildet die Modulnote.	

2.7 Wahlbereich Dogmatik (16 LP)

- Aus dem folgenden Angebot sind zwei Module im Umfang von insgesamt 16 LP zu studieren. Musste zu Beginn des Studiums das Grundlagenmodul Dogmatik (MA-Dogm-Gr) belegt werden, weil ein Quereinstieg in den Masterstudiengang Christentum und Kultur erfolgte (s.o. 2.4 Grundlagenmodul), reduziert sich die Zahl der zu belegenden Module im Wahlbereich auf eins (8 LP).
- Veranstaltungsangebote zu den Modulen erfolgen unregelmäßig, aber insgesamt so, dass der Wahlbereich in der erforderlichen Zeit studiert werden kann. Die Module vermitteln Spezialkenntnisse des Schwerpunktfaches Dogmatik. Von diesen geht eine Modulnote in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein. Leistungsnachweise können auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden (s. Angaben zu den einzelnen Modulen), werden dann aber nur als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Auf Antrag kann ein Eingang in die Gesamtnote des Masterstudiengangs Christentum und Kultur erfolgen.

Titel	Exegetische Grundlagen (AT, NT)		
Code/Nummer	MA-Dogm 6		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)		
Modulumfang in LP	8 LP		
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot		
Dauer des Moduls	1 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu exegetischen Themen mit dogmatischer Relevanz (z. B. Seminar zur Rechtfertigung bei Paulus oder zum Verständnis des Glaubens in biblischen Schriften) im Umfang von 2-5 SWS. - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).		
SWS	2-5 SWS		
Lerninhalte			
Exegetische Themen mit dogmatischer Relevanz, z. B. Seminar zur Rechtfertigung bei Paulus oder zum Verständnis des Glaubens in biblischen Schriften.			
Lernziele			
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der alt- und neutestamentlichen Exegese mit Bezug zu dogmatisch relevanten Fragen (z. B. Christologie, Rechtfertigungslehre). Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.			
Lehr- und Lernformen			
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.			
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.		

Titel	Religionsphilosophie	
Code/Nummer	MA-Dogm 7	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)	

Modulumfang in LP	8 LP
<i>Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)</i>	<i>Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden</i>
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu religionsphilosophischen oder religionssoziologischen Themen im Umfang von 2-5 SWS. - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen, z. B. Gottesbeweise, philosophische Anthropologie, radikale Religionskritik, Religionsbegriff in philosophischer oder soziologischer Perspektive.	
Lernziele	
Die Studierenden haben ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse im Bereich der Religionsphilosophie und/oder Religionssoziologie vertieft. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Dogmatische Spezialthemen
Code/Nummer	MA-Dogm 8
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu dogmatischen Einzelthemen oder Positionen einzelner Denker im Umfang von 2-5 SWS; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	

Dogmatischen Spezialthemen (z. B. Gottes- und Trinitätslehre, Schöpfungslehre und Naturwissenschaft, Sündenlehre, Person und Werk Jesu Christi, Begriff und Gestalt der Kirche in ökumenischer Perspektive) oder dogmatische Konzeptionen bedeutender Theologen wie z.B. Schleiermacher, Barth, Tillich.	
Lernziele	
Die Studierenden haben ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen in Bezug auf zentrale dogmatische Einzelthemen oder dogmatische Konzeptionen bedeutender Theologen vertieft. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Grundfragen der Ethik		
Code/Nummer	MA-Dogm 9		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)		
Modulumfang in LP	8 LP		
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot		
Dauer des Moduls	1 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zu ethischen Themen bzw. einzelnen ethischen Entwürfen oder bestimmten ethischen Themenkomplexen wie z. B. Bioethik im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).		
SWS	2-5 SWS		
Lerninhalte			
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen, z.B. Grundlegung der Ethik oder spezielle ethische Bereiche wie politische Ethik, Wirtschaftsethik, Bioethik.			
Lernziele			
Die Studierenden haben ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen ethischen Kompetenzen in Bezug auf die Bereiche Grundlegung der Ethik oder ethischen Problemfelder wie politische Ethik, Wirtschaftsethik, Bioethik usw. vertieft. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.			
Lehr- und Lernformen			
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.			
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)	3-6 LP	
Benotung/Berechnung der Modul-	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.		

note	
------	--

Titel	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie		
Code/Nummer	MA-Dogm 10		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)		
Modulumfang in LP	8 LP		
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot		
Dauer des Moduls	1 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl aus dem Bereich der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie (z. B. zu einzelnen nichtchristlichen Religionen, ihren historischen oder gegenwärtigen Sprachen oder interreligiösen Begegnungen und Dialogen) im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).		
SWS	2-5 SWS		
Lerninhalte			
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen, z.B. Theologie und Hermeneutik interreligiöser Begegnungen, Geschichte und gegenwärtiges Profil einzelner nichtchristlicher Religionen.			
Lernziele			
Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse im Bereich der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.			
Lehr- und Lernformen			
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.			
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP)		3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.		

Titel	Theologie im interdisziplinären Dialog
Code/Nummer	MA-Dogm 11
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-52,5 Stunden (2-5 SWS) Selbststudium: 187,5-219 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	unregelmäßig, je nach Angebot
Dauer des Moduls	1 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-

Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen zu interdisziplinär relevanten Themen (wie Theologie und Naturwissenschaft, Theologie und Geschichtswissenschaft, Pluralismus und Globalisierung etc.) im Umfang von 2-5 SWS; - Leistungsnachweise können bei einem entsprechenden Angebot auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden; - Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 8 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und LSF).
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen, z. B. Theologie und Naturwissenschaft, Theologie und Geschichtswissenschaft oder Theologie im Kontext von Globalisierung und Pluralismus.	
Lernziele	
Die Studierenden haben ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse zu Themen des interdisziplinären Gesprächs zwischen Theologie und nichttheologischen Wissenschaften vertieft. Sie sind in der Lage, den Stand der Forschungsdiskussion selbständig aufgrund der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu erarbeiten und darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) 3-6 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Integratives Forschungsmodul I	
Code/Nummer	MA-IntFo 1	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)	
Modulumfang in LP	8 LP	
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
Modulinhalte und Modulziele		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
SWS	2-5 SWS	
Lerninhalte		
Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunktfaches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person abgesprochen werden. Das Modulprojekt darf themennah zur späteren Masterarbeit sein.		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.		
Lehr- und Lernformen		
Projektarbeit.		

Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

Titel	Integratives Forschungsmodul II
Code/Nummer	MA-IntFo 2
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	8 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Bearbeitungszeit für das wissenschaftliche Projekt einschließlich besuchter Veranstaltung mit Projektvorstellung oder ausgearbeitetem Vortrag: 240 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	1.-3. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	
SWS	2-5 SWS
Lerninhalte	- Wissenschaftliches Projekt (Forschungsprojekt, Exkursion, Kongressvortrag, thematischer Aufsatz o.ä.) zu einem Thema des Schwerpunktfaches. Das Projekt kann in Verbindung mit einem Seminar, Oberseminar oder einer Sozietät stehen oder veranstaltungsunabhängig mit einer fachvertretenden Person abgesprochen werden. - Das Forschungsthema kann inhaltlich vom Integrativen Forschungsmodul I (IntFo 1) unabhängig sein, darf dieses aber auch fortführen. Eine thematische Nähe zur späteren Masterarbeit ist möglich.
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt des gewählten Faches selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum oder in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu vertreten.
Lehr- und Lernformen	Projektarbeit.
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	-
Modulprüfung	Projektvorstellung in Veranstaltung oder ausgearbeiteter Vortrag.
Benotung/Berechnung der Modulnote	Die Note der Projektvorstellung bzw. des ausgearbeiteten Vortrags bildet die Modulnote.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt ein eigenes Modul im Umfang von 30 LP dar, für Einzelheiten des Verfahrens s. PO §§20-21. Die Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet (§ 22 Absatz 2).

Titel	Masterarbeit
Code/Nummer	MA-Arbeit
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Dogmatik)
Modulumfang in LP	30 LP

Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 900 Stunden	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	Masterarbeit: 16 Wochen	
(Empfohlenes) Fachsemester	4. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	Zulassungsvoraussetzungen: PO § 17 Abs. 2	
	- 6 Pflichtmodule (MA-WTh, MA-Dogm 1-5) (54 LP); - 2 Wahlpflichtmodule (aus MA-Dogm 6-11, IntFo 1-2), gegebenenfalls eines davon ersetzt durch das Grundlagenmodul (Dogm-Gr) (16 LP); - Module des Beifachs oder ersatzweise das Modul Forschungsrelevante Sprachen (PO § 4 Abs. 4) (20 LP); - Sprachnachweis(e) gem. PO § 4 Abs. 6. Der Prüfling muss spätestens zwei Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung gemäß § 19 Abs. 1 Nummer 1 und 2 die Masterarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit bei dem Vorsitz des Prüfungsausschusses stellen. Bei Versäumen der genannten Frist gilt die Masterarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten (vgl. PO § 20 Abs. 3).	
Modulinhalte und Modulziele		
Lerninhalte (vgl. PO § 20 Abs. 4-7)		
- Das Thema der Masterarbeit wird von der betreuenden Person festgelegt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen, ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. - Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. - Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Andere Sprachen sind mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.		
Lernziele (vgl. PO § 20 Abs. 1)		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Schwerpunktfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.		
Lehr- und Lernformen		
Wissenschaftliche Abschlussarbeit.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	s. PO § 21 (Abgabe und Bewertung der Masterarbeit).	
Modulprüfung	Masterarbeit	30 LP
Benotung/Berechnung der Modulnote	s. PO §§ 21-22.	